



Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.

Wörther Landstraße 2
www.wgs-jockgrim.de

76751 Jockgrim
Mail: info@wgs-jockgrim.de

Tel.-Nr. 07271-9586-0
Fax-Nr. 07271-9586-56

FORMULAR FÜR DEN TRINKWASSER-HAUSANSCHLUSS

Antrag auf Herstellung Antrag auf Änderung Antrag auf Stilllegung Erneuerung

Grundstückseigentümer

Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ / Ort
Telefon - Nr.

Grundstück / Baustelle

Name, Vorname
Straße, Haus-Nr. Flurstück - Nr.
PLZ / Ort
E-Mail-Adresse

Bauvorhaben: (zutreffendes bitte ankreuzen)

Haushalt Gewerbe öffentliche Einrichtung

Art des Gewerbes bzw. der öffentlichen Einrichtung:
Benötigter Trinkwasserbedarf (l/s): Feuerlöschbedarf (l/s):

Art des Gebäudes: Neubau ? JA NEIN Fertighaus ? JA NEIN

Bauwasseranschluss: JA NEIN

Sonstige Angaben: Grundst. Fläche (m²) Wohneinheiten im Gebäude ?

Hinweise für den Grundstückseigentümer:

Antrag auf Herstellung einer Anschlussleitung:

Bitte fügen Sie einen Lageplan mit Grundrisskizze des Hauses, sowie einen Kellergrundriss mit gewünschter Leitungseinführung und Kennzeichnung des Hausanschlussraumes bei. Vor dem Einbau einer Druckerhöhungsanlage ist eine Genehmigung einzuholen.

Wichtig: Nach DIN 1988 ist die Anschlussleitung gradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Weg in das Gebäude zu führen.

Erneuerung einer Anschlussleitung:

Für die **Erdung elektrischer Anlagen** gelten die Vorschriften des Stromversorgers. Der Zweckverband verlegt ausschließlich Wasserleitungen aus PE, welche elektrisch nicht leitfähig sind und übernimmt daher keine Haftung für Erdungen an seinen Wasserleitungen. Werden Leitungen repariert oder erneuert, so hat der Anschlussnehmer die Erdung auf seine Kosten sicherzustellen bzw. wiederherstellen zu lassen.

Der Zweckverband erhebt Aufwendungsersatz gemäß §10 der Entgeltsatzung. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt nach Zahlung des Vorauszahlungsbescheides entsprechend der aktuellen Auftragslage. Mit seiner Unterschrift erkennt der Grundstückseigentümer seine Zahlungsverpflichtung an. Für die Ausführung und den Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) sind die Satzungen des Zweckverbandes maßgeblich.

Die Allgemeine Wasserversorgungssatzung und die Entgeltsatzung des Zweckverbandes können jederzeit eingesehen werden. (www.wgs-jockgrim.de)

Bemerkungen:

Die Datenschutzerklärung auf der Rückseite wurde zur Kenntnis genommen

X

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. seines Bevollmächtigten

Bitte beachten: Nach Fertigstellung Ihrer Trinkwasseranlage ist der von Ihrem Vertragsinstallateur unterschriebene **ANTRAG FÜR DAS SETZEN EINES WASSERZÄHLERS** an uns zurückzusenden.

Vom Wasserversorgungsunternehmen auszufüllen:

Pauschale bis 10 Meter € _____ Bruttosumme
Mehrlänge ohne Eigenleistung € _____ Bruttosumme m _____
Mehrlänge mit Eigenleistung € _____ Bruttosumme m _____
Bauwasser: Pauschale: € _____ Bruttosumme
Weitere Wohneinheiten: € _____ Bruttosumme Anz. _____
Sonstiger Aufwand: ca. € _____ Bruttosumme
Direkt anfordern: JA NEIN

Schlüssel-Nr.: _____
Auftrags-Nr. ö. B.: _____
Auftrags-Nr. n. ö. B.: _____
Kunden-Nr.: _____
PL-Nr.: _____
Auftrags-Nr. BWA: _____
Sonstiges: _____

Aufnahme:

Angefordert:

Fingescannt/Adata:

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift

Datum Name

Datenschutzerklärung

Erhebung von Daten

Wenn Sie einen Antrag (z. B. Antrag für den Hausanschluss) an uns stellen möchten, erheben wir persönliche Daten wie beispielsweise Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Daten zur Auftragsabwicklung wie beispielsweise Ihre Verbrauchsstelle, Zählernummer und evtl. Bankverbindung. Im Antragsformular sind die für den Vertragsschluss erforderlichen Daten anzugeben, ansonsten können Sie keinen Antrag bei uns stellen.

Verwendung der Daten

Die von uns erhobenen Daten werden gespeichert und zur Begründung, Abwicklung und Beendigung des Vertragsverhältnisses verwendet (z. B.: Versand von Bescheiden, Erstellung einer Entgeltrechnung). Rechtsgrundlage hierfür ist die Notwendigkeit der Verarbeitung dieser Daten im Rahmen des Antrages bzw. der Abrechnung (Bescheid) gemäß der Haushalts- und Entgeltsatzung.

Datenempfänger

Wir lassen die Entgeltabrechnung für die Bereitstellungs- und Verbrauchsgebühr durch die Verbandsgemeinden (bzw. die Stadt Wörth) durchführen. Diesen stellen wir Ihre Daten zur Erfüllung dieser Aufgabe zur Verfügung.

Darüber hinaus geben wir Ihre Daten nur weiter, soweit wir zur Erteilung einer Auskunft gesetzlich verpflichtet oder befugt sind (z. B.: Behörden oder Prüfungsgesellschaften). Hierbei stellen wir sicher, dass Dritte nur Zugriff auf solche personenbezogenen Daten erhalten, die für das Erbringen derer Aufgaben notwendig sind.

Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn keine abrechnungsrelevante Notwendigkeit mehr vorliegt (z. B. wenn das Vertragsverhältnis beendet ist und die gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind). Zudem dürfen keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen und keine gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für eine Speicherung vorliegen.

Ihre Rechte

Bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten, haben Sie gegenüber uns folgende Rechte:

Recht auf Auskunft

Recht auf Berichtigung oder Löschung

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen

Recht auf Datenübertragbarkeit

Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung sowie auf Datenübertragbarkeit

Ihnen steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten und ferner ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung zu. Desweiteren haben Sie das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Recht auf Widerspruch und Widerruf erteilter Einwilligungen

Sie können der Speicherung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise widersprechen, soweit diese auf der Grundlage einer Interessensabwägung verarbeitet werden. Die Rechtmäßigkeit einer bis dahin erfolgten Speicherung oder Verarbeitung wird hierdurch nicht berührt. Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser Daten bis zum Widerruf hiervon berührt wird. Den Widerspruch ebenso wie den Widerruf einer erteilten Einwilligung richten Sie an:

Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö. d. ö. R., Wörther Landstraße, 76751 Jockgrim.

Die Ausübung Ihres Rechts auf Widerspruch und der Widerruf erteilter Einwilligungen haben keinen Einfluss auf ein mit uns bestehendes Vertragsverhältnis. Auch nach der Ausübung Ihres Rechtes auf Widerspruch und dem Widerruf erteilter Einwilligungen bleibt ein Vertragsschluss mit uns weiterhin möglich.

Wenn Sie Fragen, Anmerkungen oder Beschwerden zum Datenschutz haben, nehmen Sie bitte mit uns oder unserem Datenschutzbeauftragten Kontakt auf:

Datenschutzbeauftragter:

E-Mail: datenschutz@wgs-jockgrim.de

Beschwerden können Sie auch an den Landesdatenschutzbeauftragten oder die Kreisverwaltung Germersheim richten:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz:

Hinterer Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.-Nr. +49 (0)6131 208-2449

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Kreisverwaltung Germersheim:

Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Tel.-Nr. +49 (0)7274 53 0

E-Mail: kreisverwaltung@kreis-germersheim.de

Fotos zur Baustellendokumentation

Von der verlegten Leitung fertigen wir außerhalb und innerhalb des Gebäudes (z. B. im Keller) Fotos. Diese werden bei uns zu Dokumentationszwecken gespeichert. Die Fotos werden nicht an Dritte weitergegeben und zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.



Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.

Wörther Landstraße, 76751 Jockgrim, 07271/9586-0, info@wgs-jockgrim.de, www.wgs-jockgrim.de

Erklärung zum Abweichen von einer normgerechten Verlegung einer Hausanschlussleitung

Vorbemerkung:

Der Zweckverband ist verpflichtet, eine Anschlussleitung nach Norm (DIN1988 ff.) auf direktem Weg in das Gebäude zu verlegen.

In vielen Neubaugebieten werden auf Wunsch der Gemeinde Anschlussleitungen auf Grundstücken vorverlegt. Die Grundstückseigentümer werden über die Lage der vorverlegten Leitung unterrichtet und darauf hingewiesen, dass der Hausanschluss normgerecht auf direktem Weg senkrecht in das Haus zu erfolgen hat. Kann die Wasserverbrauchsanlage im folgenden nicht auf geradem Weg erreicht werden, so kann gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 der allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Anschluss versagt werden. Mit der Ausnahme, dass der Kunde sich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 schriftlich verpflichtet, zusätzliche Mehrkosten bei der Unterhaltung und Reparatur sowie Folgeschäden zutragen (siehe auch § 9 Abs. 1 Nr. 7). Diese Erklärung ist dem Antrag auf Herstellung eines Anschlusses beizufügen.

Erklärung:

Ich verzichte auf eine normgerechte Verlegung meiner Hausanschlussleitung und erkläre mich bereit, eventuelle zusätzliche Mehrkosten für Unterhaltung, Reparaturen oder Folgeschäden auf meinem Grundstück zu tragen. Es ist mir bekannt, dass die Leitungstrasse nicht überbaut werden darf und frei von Baumbepflanzung zu halten ist.

Baugrundstück:

Gemeinde:

Straße und Hs.-Nr. :

Flur-Nr. :

Ort

Datum

Unterschrift

vom Zweckverband auszufüllen:

Schlüsselnummer



Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.

Wörther Landstraße, 76751 Jockgrim, 07271/9586-0 , info@wgs-jockgrim.de, www.wgs-jockgrim.de

Erklärung zur Herstellung einer Hausanschlussleitung mittels Mehrspartenanschluss

Erklärung des Eigentümers: Hr./Fr.

Ich wünsche einen Mehrspartenhausanschluss. Die für den Anschluss notwendige Mauerdurchführung wird in diesem Fall von mir selbst bei einem Fachunternehmen beauftragt. Die weiteren Versorger werden direkt vom Eigentümer beauftragt. Dem Auftragnehmer obliegt dabei die Sicherstellung der Dichtheit des Mauerdurchganges. Die Wasserleitung wird von der Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe eingeführt, die Dichtheit des Durchganges ist vom Eigentümer herzustellen. Die Gewährleistung für diese geht damit auf den Durchführenden über. Eventuelle Mehrkosten für Unterhaltung, Reparaturen oder Folgeschäden sind vom Kunden (Grundstückseigentümer) zu übernehmen.

Baugrundstück:

Gemeinde:

Straße und Hs.-Nr. :

Flur-Nr. :

Ort

Datum

Unterschrift

vom Zweckverband auszufüllen:

Schlüsselnummer